Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Landkreis Donau-Ries



3. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

13.09.2022

Vorhabenträger:

Zott SE & Co. KG Georg-Zott-Straße 1 86690 Mertingen

Planer:

Becker + Haindl Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten G.-F.-Händel-Straße 5

86650 Wemding Tel.: 09092 1776

Mail: info@beckerhaindl-wem.de

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Begründung

- 1. Anlass und Ziele der Planung
- 2. Lage
- 3. Räumlicher Geltungsbereich und betroffene Flurstücke
- 4. Begründung zur Standortwahl
- 5. Planänderung und Erläuterung
- 6. Baurechtliche Verhältnisse

Teil B: Umweltbericht

- 1. Anlass und Ziel
- 1.1 Inhalt und Ziele der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einschließlich der Beschreibung der Darstellungen
- 1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele
- 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden
- 2.1 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes einschließlich der zu erwartenden Beeinträchtigungen
- 2.2 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- 2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- 2.4 Standort- und Planungsalternativen und Begründung der Auswahl
- 2.5 Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen
- 2.6 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung der Bauleitplanung
- 3. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Teil A: Begründung

1. Anlass und Ziele der Planung

Anlass zur 3. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim gibt die Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark ZOTT – Mertinger Straße mit 1. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Mertinger Straße" in Asbach-Bäumenheim. Im Zuge dessen wird eine Fläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Freilandaufstellung im Bereich der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries entwickelt.

Der für die Umsetzung des Vorhabens notwendige Bebauungsplan wird zu Lasten des Betreibers aufgestellt. Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben, indem sie das Bebauungsplan- und das Flächennutzungsplanverfahren durchführt. Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat am 13.09.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Durchführungsvertrag wird im weiteren Verfahrensverlauf zwischen dem Betreiber der Anlage, Firma Zott Mertingen, und der Gemeinde geschlossen und wird dann Bestandteil des Bebauungsplanes.

Da der genannte Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Mertingen als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt ist, bedarf es der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan.

Mit der Erstellung der 3. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim mit Begründung und Umweltbericht wurde das Büro Becker + Haindl, Architekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten, G.-F.-Händel-Straße 5, 86650 Wemding beauftragt.

2. Lage des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet liegt an der Gemeindegrenze von Asbach-Bäumenheim zu Mertingen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche. Unmittelbar südlich angrenzend liegt eine Betriebshalle und das Betriebsgelände der Firma Zott. Östlich grenzt die Bahnlinie mit einer Teilstrecke wischen Donauwörth und Augsburg an das Planungsgebiet.



Abb. 1: Lage im Raum, ohne Maßstab

3. Räumlicher Geltungsbereich und betroffene Flurstücke

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der Planzeichnung dargestellt und beträgt 42.020 m². Er umfasst die Flur-Nrn. 991 (Teilb.), 992 (Teilb.), 993 (Teilb.), 989/1 und 989, Gemarkung Asbach-Bäumenheim.

4. Begründung zur Standortwahl

Die Fläche des zukünftigen Solarparks befindet sich auf der als Gewerbefläche ausgewiesenen landwirtschaftlichen Nutzfläche direkt im Anschluss an das Betriebsgelände der Firma Zott. Der im Solarpark erzeugte Strom soll dort zum Eigenverbrauch genutzt werden.

5. Planänderung und Erläuterung

→ siehe Planzeichnung

Bestand

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Mertingen (aufgestellt 1986, zuletzt geändert 2006) stellt sich das Planungsgebiet mit der zugehörigen Flächengröße folgendermaßen dar:

"Gewerbliche Baufläche", gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	ca. 3,86 ha
"Grünfläche", gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB "Verkehrsfläche", gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	ca. 0,27 ha ca. 0,07 ha
Gesamt:	ca. 4,20 ha

Planung - 3. Änderung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Gesamt:	ca. 4,20 ha
"Verkehrsfläche", gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	ca. 0,25 ha
"Grünfläche", gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	ca. 0,59 ha
"Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Regenerative Energien – Photovoltaik", gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB	ca. 3,36 ha

Die Änderungen sind erforderlich, um die Ausweisung des Solarparks "Solarpark ZOTT – Mertinger Straße mit 1. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Mertinger Straße" planungsrechtlich zu sichern.

6. Baurechtliche Verhältnisse

Die Änderung der Darstellungen wurde in die 3. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim eingearbeitet. Der bisher wirksame Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan behält für die von den Änderungen nicht betroffenen Flächen Gültigkeit.

Teil B: Umweltbericht

- → siehe Umweltbericht des Bebauungsplans "Solarpark ZOTT Mertinger Straße mit 1. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Mertinger Straße" in Asbach-Bäumenheim.
- 1.0 Anlass und Ziel
- 1.1 Inhalt und Ziele der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan, einschließlich der Beschreibung der Darstellungen
- 1.2 Darstellung, der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele
- 2.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden
- 2.1 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der zu erwartenden Beeinträchtigungen
- 2.2 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- 2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- 2.4 Standort- und Planungsalternativen und Begründung der Auswahl
- 2.5 Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen
- 2.6 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung des Bauleitplanes
- 3.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Asbach-Bäumenheim, den 13.09.2022

Bearbeitung;

Gemeinde Asbach-Bäumenheim:

Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)

Paninka, 1. Bürgermeister

Becker + Haindl Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten G.-F.-Händel-Straße 5 86650 Wemding